



Brüssel, den 11. November 2019
(OR. en)

13899/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0176(NLE)**

**SCH-EVAL 190
SIRIS 167
COMIX 519**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	8. November 2019
Empfänger:	Delegationen

Nr. Vordok.:	13181/19 R-UE
--------------	---------------

Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Litauen festgestellten Mängel
--------	---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Litauen festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner Tagung vom 8. November 2019 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

EMPFEHLUNG

zur Beseitigung der 2018 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Litauen festgestellten Mängel

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen¹, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses Beschlusses sind an Litauen gerichtete Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2018 im Bereich des Schengener Informationssystems (SIS) durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt wurden. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2019)3020 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.
- (2) Als bewährte Vorgehensweisen gelten folgende Instrumente und Maßnahmen: das Online-Tool „Moodle“ für SIS-bezogene Vorgänge, das allen Nutzern zur Verfügung steht und mehrere Lernmethoden umfasst; die im Intranet der Polizei bereitgestellten Informationen zu rechtlichen Neuerungen in Bezug auf das SIS und SIRENE; die an die Endnutzer ausgegebenen Broschüren sowie die Veröffentlichung von Broschüren zum Thema Datenschutz im Schengener Informationssystem.

¹ ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (3) Angesichts der Bedeutung, die der ordnungsgemäßen Anwendung des Schengen-Besitzstands zukommt – insbesondere was die Verpflichtung betrifft, SIS-Ausschreibungen alle vorhandenen Fingerabdrücke hinzuzufügen, alle in den Ausschreibungen enthaltenen Informationen klar anzuzeigen und alle Sicherheitsvorgaben umfassend einzuhalten – sollte Litauen die Empfehlungen 1, 2, 3, 4, 5 und 10 vorrangig umsetzen.
- (4) Dieser Beschluss ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von drei Monaten nach seiner Annahme sollte Litauen gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan erstellen, in dem alle Empfehlungen zur Behebung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel aufgeführt sind, und diesen der Kommission und dem Rat vorlegen —

EMPFIEHLT:

Litauen sollte

1. dafür sorgen, dass die zuständigen litauischen Behörden Ausschreibungen zu für ungültig erklärten Dokumenten in das SIS eingeben können;
2. das Ausländerregister und die Anwendung IDIS so weiterentwickeln, dass Ausschreibungen zur Einreise- oder Aufenthaltsverweigerung sowie Ausschreibungen zu Dokumenten im SIS verlinkt werden können;
3. sicherstellen, dass den Nutzern des Ausländerregisters das Vorliegen von Binärdaten in der Ausschreibung angezeigt wird;
4. sicherstellen, dass die Art der Straftat „*Aktivität mit Terrorismusbezug*“ in der Anwendung VSATIS angezeigt wird;
5. die Suchfunktionen der Anwendung POLIS II erweitern;
6. die Transliterationstabellen in der Endnutzer-Anwendung POLIS II aktualisieren;

7. die Anwendungen für die automatische Nummernschilderkennung so verbessern, dass damit Suchabfragen im SIS durchgeführt werden können;
8. die Prozesse zur Erkennung doppelter oder unvereinbarer Ausschreibungen bei der Eingabe von Ausschreibungen automatisieren;
9. die bestehenden Verfahren von REGITRA für die Meldung von SIS-Treffern erweitern und erwägen, die einschlägigen Prozesse zu automatisieren;
10. sicherstellen, dass Ausschreibungen zu vermissten Personen unverzüglich eingegeben werden, sobald alle relevanten Informationen vorliegen;
11. auf Ebene der Migrationsstelle Verfahren und Instrumente einführen, mit denen Endnutzer systematisch die mit Ausschreibungen zur Einreise- oder Aufenthaltsverweigerung zusammenhängenden Fingerabdrücke oder Lichtbilder in das SIS hochladen können;
12. sicherstellen, dass das Migrationsamt mit der aktuellsten Version des **SIRENE**-Handbuchs arbeitet;
13. sicherstellen, dass Binärdaten, die von der Migrationsstelle auf nationaler Ebene lediglich als Hardcopy aufbewahrt werden, **SIRENE** nach Dienstschluss zur Verfügung stehen;
14. für die Mitarbeiter der Migrationsstelle bessere SIS- und **SIRENE**-Schulungen anbieten;
15. in den nationalen Anwendungen die Suchfunktion „*any name*“ implementieren;
16. die AFIS-Funktion (automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem) des SIS so bald wie möglich implementieren;
17. erwägen, die SIS-Backup-Lösung, u. a. die komplette Umschaltung des nationalen SIS, regelmäßig zu testen;

18. die Sicherheit an den zur Verarbeitung von SIS-Daten genutzten Workstations verbessern, indem dafür gesorgt wird, dass die Endnutzer keine Inhalte mehr mithilfe von Wechseldatenträgern kopieren können;
19. sicherstellen, dass Endnutzer, die Ausschreibungen zu ausgestellten Dokumenten eingeben, sofern vorhanden auch die Staatsangehörigkeit, das Geschlecht sowie den Vor- und Nachnamen des Dokumenteninhabers erfassen;
20. die Anzeige der Anwendung POLIS noch nutzerfreundlicher gestalten (z. B. Layout, Schriftbild, Farbe, Abbildungen und Sequenzierung in Bezug auf den Teil der zu ergreifenden Maßnahme, bei dem die Nutzer umgehend das nationale SIRENE-Büro kontaktieren müssen, personenbezogene Hinweise, Identitätskategorie, Art der Straftat und verknüpfte Ausschreibungen);
21. bei Ausschreibungen zum Zwecke der verdeckten Kontrolle und Ausschreibungen zum Zwecke der gezielten Kontrolle in POLIS und ILO IS den *Ausschreibungsgrund* mit dem einschlägigen Anhang des SIRENE-Handbuchs in Einklang bringen;
22. die Nummernschildsuche in POLIS vereinfachen, indem auch Suchabfragen ohne das Zulassungsland ermöglicht werden;
23. erwägen, POLIS so anzupassen, dass Endnutzer die Bilder im PDF-Format unmittelbar sehen können, ohne diese herunterladen zu müssen;
24. die Anzeige von SIS-Ausschreibungsdaten in VSATIS für die Grenzschutzbeamten der ersten Kontrolllinie nutzerfreundlicher und kohärenter gestalten;
25. sicherstellen, dass VSATIS-Nutzer direkt auf Verknüpfungen mit SIS-Ausschreibungen zugreifen können;
26. die SIS-Ausschreibungsdaten in der VSATIS-Anwendung priorisieren;
27. die Anzeige der VSATIS-Anwendung so erweitern, dass bei Personenausschreibungen klar die Details einer *sich auf das Opfer der missbräuchlichen Identitätsverwendung beziehenden Erweiterung* angezeigt werden;

28. die SIS-Warnhinweise in der VSATIS-Anwendung hervorheben;
29. bei allgemeinen Fortbildungen sowie Ausbilderschulungen SIS- und SIRENE-Aspekten mehr Zeit widmen (und dabei auf folgende Aspekte eingehen: Verknüpfung von Ausschreibungen; im Falle von gekennzeichneten Ausschreibungen zu ergreifende Maßnahme; Ausschreibungen, bei denen die Nutzer umgehend das SIRENE-Büro informieren müssen; sich auf Opfer missbräuchlicher Identitätsverwendung beziehende Erweiterungen und die verschiedenen Sachausschreibungen);
30. SIS- und SIRENE-Schulungsmodule für die Militärpolizei und den Zoll entwickeln;
31. Schulungen organisieren, um die Endnutzer für folgende Themen zu sensibilisieren: Nutzung von Verknüpfungen zwischen Ausschreibungen; im Falle von gekennzeichneten Ausschreibungen zu ergreifende Maßnahme sowie Ausschreibungen, die umgehende Maßnahmen erfordern; die bei sich auf eine missbräuchlich verwendete Identität beziehenden Erweiterungen angezeigten Daten und die neuen Sachkategorien;
32. allen Kategorien von Endnutzern den Zugang zu relevanten Unterlagen für SIS- und SIRENE-Vorgänge erleichtern;
33. den nationalen Betriebskontinuitätsplan für das SIS erweitern und darin konkrete praktische Maßnahmen für die SIS-Betriebskontinuität aufnehmen, z. B. das Umschalten auf einen Backup-Standort oder das Umschalten auf einen Stromgenerator.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident